

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachgebiet 50
Aktenzeichen: 01.07.05
Vorlage Nr.: AF/0037/2023

Freigabedatum:
05.06.2023

Vorlage für die Sitzung	
Rat	19.06.2023 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage von Ratsfrau Martina Koch (SPD) vom 28.05.2023 zum Wohngeld-Plus**

Antwort der Verwaltung:

Mit der Wohngeldreform 2023 wurde von einer Verdreifachung der empfangsberechtigten Haushalte ausgegangen. In Nordrhein-Westfalen wird mit einer Steigerung von 160.000 auf 480.000 Haushalte gerechnet. Bezogen auf Rheinbach würde dies eine Steigerung von 333 Anträgen auf 999 Anträge im Jahr 2023 bedeuten.

Im vergangenen Jahr 2022

gab es insgesamt	333 Anträge
davon	
• Erstanträge	132 (39,6 %)
• Weiterbewilligungsanträge	201 (60,4 %)

Im Jahr 2023 gingen bislang (Stand 31.05.2023)

insgesamt	156 Anträge	ein,
davon		
• Erstanträge	101 (65 %)	
• Weiterbewilligungsanträge	55 (35 %)	

Bei den Erst- also Neuanträgen sind somit aktuell rund 77 % der Vorjahreszahl erreicht.

Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII können kraft Gesetz bis zum 30.06.2023 von den zuständigen Leistungsträgern nicht aufgefordert werden, in einen höheren Wohngeldbezug zu wechseln. Es ist nicht bekannt, wie sich die Fallzahlen bei einem Wechsel aus dem Leistungsbezug des Jobcenters bzw. der Sozialhilfe in das Wohngeld ab dem 01.07.2023 entwickeln. Es wird jedoch mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.05.2023 wurden 46 Wohngeldanträge online gestellt.

In der Bürgerinfothek liegen grundsätzlich Wohngeldanträge aus.

Der Online-Antrag steht u.a. über die städtische Homepage

[https://www.rheinbach.de/cms121a/service/soziale leistungen/hilfen leistungen/wohngeld/](https://www.rheinbach.de/cms121a/service/soziale_leistungen/hilfen_leistungen/wohngeld/) zur Verfügung.

Informationen zu „Wohngeld – Plus“ waren bereits im Vorfeld in den Medien sehr breit gefächert. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger informieren sich bis heute per Vorsprache bzw. telefonisch direkt bei der Wohngeldstelle.

Der Stellenanteil im Aufgabenbereich „Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz“ lag bislang bei 1,1 Stellen. Im Stellenplan 2023 wurde eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet (Beschlussvorlage BV/1860/2023). Diese ist seit dem 01.06.2023 besetzt.

Bislang konnten alle Anträge zeitnah bearbeitet werden. Sollte sich abzeichnen, dass die Bearbeitungszeiten ansteigen und / oder Rückstände entstehen, muss ggf. mit einer weiteren Erhöhung des Stellenanteils nachgesteuert werden.